



ödp-Kreisrätin Johanna Weigl-Mühlfeld, Bergstr. 21, 85625 Baiern / Antholing  
Landratsamt Ebersberg  
zu Hd. Herrn Landrat Gottlieb Fauth und an alle Kreisräte/-innen  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

25. Juli 2010

**Antrag:** Laufzeit des Atomkraftwerkes Isar 1

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreistag bzw. der zuständige Ausschuss möge die folgende Resolution beschließen:

Die Landkreis Ebersberg appelliert an die Bundeskanzlerin, an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an den bayerischen Ministerpräsidenten, die derzeit geltende Laufzeit des Atomkraftwerkes Isar 1 nicht zu verlängern.

In jedem Fall ist bei einer Verlängerung der Laufzeit von kerntechnischen Anlagen eine Einzelfallprüfung unter besonderer Betrachtung der sicherheitstechnischen Voraussetzungen durchzuführen.

Begründung:

Die Bundesregierung plant nach eigenen Verlautbarungen eine Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke um bis zu 30 Jahre. Das dazu erforderliche Gesetzgebungsverfahren soll nach einer Ankündigung der Bundeskanzlerin kurz nach der Sommerpause abgeschlossen werden. Wenn der Kreistag in diesem Gesetzgebungsverfahren Gehör finden will, muss er sich umgehend zu der Problematik äußern.

Nach Ansicht der ÖDP ist der Betrieb von Atomkraftwerken aus Sicherheitsgründen, wegen der ungeklärten Entsorgung und wegen der Verdrängung einer regenerativen Energieversorgung grundsätzlich abzulehnen. Der Landkreis Ebersberg sollte aufgrund seiner Betroffenheit durch das Atomkraftwerk Isar 1 mit der Resolution Einfluss auf die Meinungsbildung im Gesetzgebungsverfahren zur Laufzeitverlängerung nehmen.

**Ich greife damit einen Antrag auf, der in Landshut mehrheitlich von der CSU-Fraktion eingebracht wurde.**

**Johanna Weigl-Mühlfeld**  
**ödp-Kreisrätin**  
johanna.muehlfeld@ebe-online.de

Tel. 08093/300795  
Bergstr.21, 85625 Baiern/Antholing



ödp-Kreisrätin Johanna Weigl-Mühlfeld, Bergstr. 21, 85625 Baiern / Antholing

Die Resolution findet ihre Begründung in dem Gefährdungspotenzial, das für den Landkreis Ebersberg und ganz Bayern von dem Atomkraftwerk Isar 1 ausgeht. Das 1979 in Betrieb gegangene Atomkraftwerk Isar 1 genügt nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Insbesondere muss auf den mangelnden Schutz gegen den Absturz von Flugzeugen und gegen terroristische Angriffe hingewiesen werden. Mindestens in diesen beiden Punkten hat sich die Gefährdungseinschätzung seit der Inbetriebnahme so wesentlich erhöht, dass man von einem Wegfall der ursprünglichen Beurteilungsgrundlage ausgehen kann.

Das vor 31 Jahren in Betrieb genommenen Atomkraftwerk Isar 1 ist wie jede technische Anlage mit zunehmender Betriebsdauer auch störanfälliger. Das beweist die Störanfälligkeit der älteren deutschen Atomkraftwerke, die aus diesem Grund bereits vom Netz genommen werden mussten. Angesichts der besonderen Gefährdungssituation unseres Landkreises ist eine weitere Gefahrzeitverlängerung und damit Erhöhung des Gefährdungspotenzials des Atomkraftwerkes Isar 1 nicht zu verantworten.

Wir setzen nicht auf eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken, sondern auf die zukunftsweisenden und -sichernden Maßnahmen hinsichtlich Energieeffizienz, Energiebedarfsminderung, Nutzung vorhandener Potentiale, der Verwendung von hocheffizienten Techniken und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Weigl-Mühlfeld, ödp-Kreisrätin